

# JA, ich mach' Yoga mit Pia!

		<b>\</b>	
	Alle Details zu den Vertragsmodellen findest I des Anmeldeformulars akzeptierst	Du in den umseitigen AGB. Mit der Unt t Du die AGB des Yogastudios 20morg	
	VERTRAG	GSMODELL:	
	O JAHRESVERTRAG (1 K	urs / Woche)	53 € (pro Monat)
	SCHNUPPERMONAT	(1 Kurs / Woche)	73 €
	PERSÖNL	LICHE DATEN:	
VOR- UND NACHNAME			GEBURTSDATUM
STRASSE, HAUS-NR.		PLZ, ORT	
TELEFON		E-MAIL	
ORT, DATUM		UNTERSCHRIFT	
	7/1411	UNGSART:	
	BAR (vor Ort)	JNUSAKI.	
	O DAUERAUFTRAG (an untenstehende Bankverbindung)		

## ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN (AGB)

Die AGB werden mit der Anmeldung und automatisch mit der Teilnahme am Unterricht akzeptiert.

#### 1. UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet in den fortlaufenden Yogakursen einmal wöchentlich in Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten statt. An gesetzlichen Feiertagen und in den hessischen Schul-ferien bleibt die Yogaschule geschlossen. Im Krankheitsfall der Kursleiterin besteht kein Anspruch auf die Unterrichtseinheiten. In solchen Fällen wird versucht einen Ersatztermin anzubieten. Versäumte und entschuldigte Kursstunden können nach Absprache in einem anderen Kurs nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit (ärztlicher Nachweis), Unfall ect. bitte Rücksprache mit der Kursleitung oder dem Inhaber der Yogaschule halten.

### 2. TEILNAHME:

Die Anmeldung ist mit Abgabe des unterschriebenen Teilnahmevertrages gültig. Sollte der/ die Teilnehmer/ in an einer Yogastunde aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen können, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Es kann jedoch ein Ausweich-termin besucht werden, sofern die Kapazität dies ermöglicht. Im Falle der Überbelegung kann auf andere Yogastunden verwiesen werden. Versäumte Termine des Yogaschülers schuldet die Yogaschule dem Teilnehmer nach Vertragsende nicht.

### 3. VERTRAGSMODELLE/PREISE:

### Jahresvertrag:

Die monatliche Kursgebühr beträgt 53,00 €. Der monatliche Betrag ist zum Ersten jeden Monats fällig. Die Zahlungen erfolgen auch in der unterrichtsfreien Zeit (hessischen Schulferien). Die jährliche Unterrichtszeit beträgt beim Jahresvertrag 40 Wochen. Die wöchentliche Kursgebühr (1 Kurs/Woche) beträgt 15,90 €; somit ergibt sich ein Jahresbeitrag von 636 €. Daraus resultiert eine monatliche Rate (636/12Monate) von 53.00€/Monat.

### 4. KÜNDIGUNG DES JAHRESVERTRAGES:

Der Vertrag endet, wenn sie vier Wochen vor Vertragsende schriftliche gekündigt werden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs.

Die Yogaschule selbst ist berechtigt aus bestimmten Gründen den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu beenden, wobei der/die Yogaschüler/in keine finanziellen Nachteile erfährt.

#### 5. ERKRANKUNGEN UND GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

Der/die Yogaschüler/in hat bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen oder eine bestehende Schwangerschaft mit der Anmeldung bekannt zu geben. Im Kurs erfolgen dann Hinweise bei den entsprechenden Übungen und ob die Übung überhaupt oder nur in Abwandlung erfolgen darf. Diese Hinweise sind für den Yogaschüler verbindlich. Bei ersthaften Erkrankungen ist die Teilnahme grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Genehmigung des behandelten Arztes möglich. Die Kursleitung entscheidet letztendlich über die Teilnahme.

6

Der Yogaraum darf nur barfuß oder in Socken betreten werden. Eine Auflage für die Yogamatte ist mitzubringen. Schuhe und Taschen bleiben im Umkleideraum.

#### 7.

Die Yogastunden werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Sie dienen zur Gesundheitsförderung sowie zur Gesundheitsprävention. Sie orientieren sich nicht an Heilungserwartungen und ersetzen keinen Arztbesuch.

8.

Nimmt ein Teilnehmer Leistungen der Yogaschule aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so sind Rückerstattung oder Austausch ausgeschlossen.

9.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Plätze zum Üben nach der Reihenfolge des Eintreffens vergeben. Im Falle der Überbelegung kann auf andere Yogastunden verwiesen werden. Platzreservierungen sind nicht möglich.

10.

Im Falle einer Unterbelegung der Yogastunde (unter 4 Personen) behält sich die Leitung vor, die betreffende Stunde abzusagen.

11.

Persönliche Gegenstände, insbesondere Wertsachen, werden vom jeweiligen Teilnehmer auf eigene Verantwortung in die Räume des Veranstalters gebracht. Eine Haftung für etwaigen Verlust wird grundsätzlich nicht übernommen.

12.

Eine formgerechte Anmeldung um Yoga-Unterricht in den Räumen der Yogaschule 20morgen oder außerhalb, zu Seminaren, Workshops und ähnlichen Veranstaltungen wird wirksam, wenn die Gebühr vorher entweder in bar, per Lastschrift oder Einzahlung auf das Konto der Yogaschule 20morgen erfolgt ist. Die vereinbarte Gebühr schließt die Mehrwertsteuer mit ein.

13.

Änderungen des Stundenplans (bezüglich Unterrichtszeiten, Lehrpersonal und Lehrinhalten) sind der Geschäftsleitung vorbehalten und es erfolgt aus diesen Gründen keine Gebühren-rückerstattung.

14.

An Sonn- und Feiertagen entfallen alle offenen Stunden. Die Yogaschule ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die Leitung behält sich auch eine Schließung aus persönlichen Gründen vor. 1 =

Eine Anmeldung zum Workshop muss per E-Mail, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Mit der Anmeldung ist die Workshop-Gebühr per Überweisung zu entrichten. Eine Abmeldung vom Workshop muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn vorliegen. Bei späterer Abmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.

16.

Teilnehmerdaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstdatenschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert, verarbeitet und zu statistischen Zwecken genutzt. Sie werden nicht an Dritte weiter gegeben.

17.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Diese werden dann durch neue Bestimmungen ersetzt.

18.

Stornierungen seitens des Kunden erfolgen stets schriftlich.

19.

Die Yogaschule kann jederzeit eine Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen (z.B. bei zu wenig Teilnehmern, Krankheit oder Verhinderung des Veranstaltungsleiters). In diesem Fall werden dem Teilnehmer die bereits entrichteten Veranstaltungsgebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, für z.B. Reisekosten, bereits gebuchte Übernachtungen, können nicht geltend gemacht werden.

20.

Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden: Der Yogalehrer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die während des Yogaunterrichts passieren und die in seinen Verantwortungsbereich fallen. Zur Deckung berechtigter Schadensersatz-ansprüchen unterhält der Yogalehrer deshalb eine Berufshaftpflichtversicherung, die Personenschäden bis zu einer Summe von 2.000.000 € abdeckt.

21.

Für alle Rechtsbeziehungen ist das deutsche Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Yogaschule 20morgen.